

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Eingliederung Langzeitarbeitsloser unterstützen: Programm des Bundes, der Länder und Gemeinden insbesondere für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz guter weltweiter Konjunktur mit einer langandauernden Wachstumsphase blieb die Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland unverändert hoch. Dies ist das sichtbarste Zeichen für das Versagen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik dieser Bundesregierung.

Gleichzeitig geht der Industriegesellschaft die Arbeit nicht aus. Notwendige Arbeit, die nicht unmittelbar über den Markt organisierbar ist, blieb in den letzten Jahren in großem Umfang liegen. Erforderlich ist ein Abbau dieser Defizite. Notwendig ist nachfolgendes Programm gezielter Hilfen für Langzeitarbeitslose:

I. Maßnahmen zur Eingliederung

1. Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot für Langzeitarbeitslose

Der Staat verpflichtet sich, Langzeitarbeitslosen und jungen Arbeitslosen ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot zu machen. In einem ersten Schritt soll dies für Arbeitslose, die länger als vier Jahre, und junge Arbeitslose, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind, gelten. Ziel ist es, das Angebot durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur auf Arbeitslose auszuweiten, die mehr als zwei Jahre bzw. bei Jugendlichen mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Die Umsetzung soll vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen erfolgen. Gefordert sind aber auch Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Im Bedarfsfall können Beschäftigungsgesellschaften gegründet werden. Die Kosten für die tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung werden vom Programm für die Dauer von bis zu drei Jahren getragen. Damit sollte der Übergang in normale Beschäftigung erreichbar sein. Auf Wunsch der Einstellungsberechtigten

kann auch weniger als Vollzeitarbeit geleistet werden. Die Langzeitarbeitslosen erhalten das Recht, vor Eintritt in die Beschäftigung eine Qualifizierungsmaßnahme von bis zu zwei Jahren zu absolvieren.

Die Selbstverwaltung des örtlichen Arbeitsamtes kann die Gemeinden bei der Erstellung der Beschäftigungs- und Qualifizierungspläne, bei der Auswahl der Aufgabenfelder, bei der Frage über anteilige qualifizierende Elemente und über zusätzliche sozialpädagogische Hilfen beraten. Die Maßnahmen sind in einem Eingliederungsplan unter Beteiligung der Personalräte festzulegen.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird verpflichtet, über die Umsetzung des Programms regelmäßig zu berichten.

2. Weiterentwicklung des ABM-Konzepts

Die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit hat dazu geführt, daß

- die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes, die 1969 als Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Gruppen entwickelt wurden, nicht mehr zur wirksamen Bekämpfung insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit ausreichen, da die Langzeitarbeitslosen zum Teil inzwischen entweder nicht mehr zu den Fördergruppen gehören und/oder die Maßnahmen nicht mehr zielgerecht auf Personen ausgerichtet sind, die aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit neben Arbeits- und Qualifikationsmaßnahmen auch eine sozialpädagogische Betreuung benötigen;
- einzelne AFG-Instrumente, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, weniger zur Wiedereingliederung in unbefristete Arbeitsverhältnisse genutzt werden können, sondern zu kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten führen und so ein zum Teil rotierender zweiter Arbeitsmarkt ohne Übergangsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt entstanden ist.

Deshalb ist eine Modernisierung des ABM-Konzepts notwendig: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen für alle benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarktes geöffnet werden, also auch für diejenigen, die entweder keinen Leistungsanspruch erwerben oder erhalten konnten (z.B. Berufsanfänger, Sozialhilfeempfänger).

Die Beschäftigungsdauer in ABM kann auf bis zu fünf Jahre erweitert werden, wenn die regionalen Probleme dies erfordern. Bei der Auswahl der Maßnahmen soll der mögliche Übergang in Dauerarbeitsplätze berücksichtigt werden.

ABM müssen stärker mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden. Nahtlose Übergänge zwischen ABM und Fortbildung und Umschulung müssen für alle Zielgruppen möglich sein. ABM-Programme für Langzeitarbeitslose erfordern den Einsatz und Ausbau von Beratungs- und Be-

treuungspersonal bei den Kommunen, die im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung dieser Stellen beitragen.

ABM müssen mit beschäftigungspolitischen Programmen, mit EG-Programmen, mit Länder- und Kommunalprogrammen, der Förderung von Beschäftigungsinitiativen verknüpft werden. Notwendig ist eine Konzentration auf innovative Aufgabenfelder.

ABM müssen in arbeitsmarktpolitischen Problemregionen mit einer vollen Übernahme des Arbeitsentgelts gefördert werden.

3. Lohnkostenzuschüsse an private Arbeitgeber

Unternehmen, die Langzeitarbeitslose einstellen oder entsprechende Stellen in eigenen Beschäftigungsgesellschaften anbieten, erhalten Lohnkostenzuschüsse. An der Erarbeitung entsprechender Eingliederungspläne einschließlich der anteiligen Qualifizierungsmaßnahmen sind die Betriebsräte zu beteiligen.

(Es wird geprüft, ob private Arbeitgeber, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen oder öffentliche Aufträge durchführen, verpflichtet werden können, Langzeitarbeitslose einzustellen.)

4. Einrichtung und Stützung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen

Zur beruflichen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser werden Beschäftigungsinitiativen eingerichtet bzw. bereits bestehende Trägerstrukturen (von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen etc.) unterstützt. In entsprechenden Projekten soll der Anteil leistungsgeminderter Langzeitarbeitsloser 50 Prozent nicht überschreiten. Weitere rd. 50 Prozent der Arbeitsplätze sind für leistungsfähige ältere und jüngere Stammkräfte vorzusehen. Dafür sind Arbeitslose bevorzugt einzustellen.

5. Entlastung der Gemeinden von Kosten der Arbeitslosigkeit

Durch Übernahme der Sozialhilfekosten für Arbeitslose durch den Bund werden die Gemeinden entlastet und in die Lage versetzt, zusätzliche Gelder beschäftigungswirksam einzusetzen.

II. Qualifizierungsmaßnahmen wieder ausbauen

Mehr als die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen hatten keine Berufsausbildung, durch lange andauernde Arbeitslosigkeit gehen berufliche Qualifikationen verloren, außerdem nehmen die Anforderungen durch die technische Entwicklung weiter zu. Daher müssen denjenigen, die Beschäftigung finden sollen, Qualifizierungsmöglichkeiten gegeben werden. Das Pro-

gramm enthält deshalb ausdrücklich Maßnahmen, die mit einer Qualifizierung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind. Dabei muß dem Zusammenhang zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung Rechnung getragen werden.

Schwerpunkt „Ausbau von Fortbildung und Umschulung“

In den Regionen mit besonderen Struktur- und Beschäftigungsproblemen sind Fortbildung und Umschulung zu verstärken. Für Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für Absolventen schulischer Berufsausbildung und für diejenigen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren, werden in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit mehr Mittel für Fortbildung und Umschulung bereitgestellt. Die Kosten für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen werden in voller Höhe übernommen. Der Bundesanstalt für Arbeit werden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Unterhaltsgeld muß so bemessen werden, daß es einen wirtschaftlichen Anreiz für Langzeitarbeitslose gibt, in Bildungsmaßnahmen einzutreten und sie tatsächlich eine Chance haben, die Maßnahmen durchzuhalten. Es muß ein ausreichendes Mindest-Unterhaltsgeld eingeführt werden.

Die Bildungsmaßnahmen sollen mehr als bisher in den Betrieben und in Kooperation mit den außerbetrieblichen Trägern durchgeführt werden, weil dadurch der Übergang in Beschäftigung erleichtert wird; dazu gehört auch eine sozialpädagogische Begleitung. Dadurch wird die Motivation der Betroffenen erheblich gesteigert.

Um neue Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, werden in Betrieben mit besonderen Anpassungs- und Umstellungsprozessen auch innerbetriebliche Qualifizierungen von Beschäftigten gefördert. Voraussetzung ist die Beteiligung der Betriebs-/Personalräte.

III. Umfang des Programms

Die Eingliederungsmaßnahmen müssen zügig in Angriff genommen werden. Das Programm ist auf Arbeitsamtsbezirke mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und gleichzeitig überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit zu konzentrieren. Der besonders problematischen Situation der Frauen unter den Langzeitarbeitslosen wird Rechnung getragen: in den Landesarbeitsämtern, in denen der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen ihren durchschnittlichen Anteil an allen Arbeitslosen übersteigt, sind spezifische Angebote und Maßnahmen zu erarbeiten, die sich an der besonderen Situation der arbeitslosen Frauen orientieren. Mit der Umsetzung des Programms muß zur Jahresmitte 1989 begonnen werden. Dabei wird für das Programmhälfte 1989 eine Beschäftigungswirkung von 50 000 und für das Programmjahr 1990 von 100 000 Stellen in Aussicht genommen.

Im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen werden für 100 000 Beschäftigte 1990 geschätzte Kosten von 1,5 Mrd. DM netto für den Bund entstehen.

Die jährlichen Bruttokosten des Programms werden mit 3,6 Mrd. DM berechnet. Davon werden abgesetzt die durch die Maßnahmen entstehenden Einsparungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe in Höhe von insgesamt rund 1,05 Mrd. DM. Darüber hinaus werden die durch die zusätzliche Beschäftigung erwarteten Einsparungen und Beitrags-Mehreinnahmen bei der Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von rund 670 Mio. DM berücksichtigt. Die durch die zusätzliche Beschäftigung erwarteten höheren Steuereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer bzw. den indirekten Steuern (nur Bundesanteil) in Höhe von rund 400 Mio. DM werden ebenfalls abgesetzt. Daraus ergeben sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bund jährlich Nettoausgaben von rund 1,5 Mrd. DM.

Bei diesen Nettoausgaben sind noch nicht berücksichtigt die zu erwartenden Minderausgaben beim Wohngeld und der Sozialhilfe sowie die Mehreinnahmen bei der Krankenversicherung; eine hinreichend genaue Schätzung dieser Beträge kann nicht vorgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, daß nach diesem Programm zwei Drittel der zu berücksichtigenden Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen und ein Drittel in Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen eintritt.

Das Programm ist zunächst auf eine Dauer von fünf Jahren ausgerichtet.

Die Wirksamkeit ist laufend von der Selbstverwaltung der Arbeitsämter zu überprüfen, die Ergebnisse sind auf regionalen Arbeitsmarktkonferenzen zu beraten, das Programm ist aufgrund der Erfahrungswerte gegebenenfalls zu modifizieren.

Bonn, den 31. Mai 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung**I. Umfang und Entwicklung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit/personelle Struktur der Arbeitslosigkeit (Alter, Geschlecht, berufliche Qualifizierung, gesundheitliche Beeinträchtigung)**

1. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist seit 1983 auf einem Niveau von über 2 Millionen Arbeitslosen geblieben und dies trotz
 - eines wirtschaftlichen Aufschwungs,
 - hoher privatwirtschaftlicher Gewinne,
 - der höchsten Exportrate seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland,
 - arbeitsplatzschaffender bzw. -erhaltender Arbeitszeitverkürzungen,
 - Manipulationen der Arbeitslosenstatistik,
 - arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit einem jährlichen Entlastungseffekt von ca. 430 000 potentiell Arbeitslosen.

Einschließlich der Stillen Reserve sind sogar ca. 3,5 Millionen Personen arbeitslos.

2. Trotz der zur Zeit monatlich bekanntgegebenen sinkenden Arbeitslosenzahlen, die im wesentlichen auch auf Statistikmanipulationen und günstige Witterungsbedingungen zurückzuführen sind, verschärft sich die Lage am Arbeitsmarkt zusehends für Arbeitslose, die ein Jahr und z. T. noch viel länger arbeitslos sind. Viele dieser Langzeitarbeitslosen haben selbst bei einer günstig verlaufenden konjunkturellen Entwicklung kaum Chancen auf einen Dauerarbeitsplatz, so daß für sie die Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem ist.
3. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit 1982 mehr als verdoppelt und ist 1988 auf 685 000 oder 32,6 v. H. aller registrierten Arbeitslosen angewachsen. Wäre die bis 1984 gültige Zählmethode beibehalten worden, wäre die Zahl der Betroffenen sogar noch um ca. 100 000 Personen größer, nämlich 785 000. Bis 1984 galt die Regelung, daß bis zu 13 Wochen Arbeit nicht als Unterbrechung der Langzeitarbeitslosigkeit galt; heute wird jemand nicht mehr als Langzeitarbeitsloser geführt, dessen Arbeitslosigkeit für mehr als drei Tage unterbrochen ist (z. B. für eine Wehrübung).
4. Die Anzahl derjenigen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind, hat sich seit 1982 sogar mehr als vervierfacht: 1988 beträgt sie 347 000 bzw. 16,5 v. H. aller registrierten Arbeitslosen. Besonders erschreckend ist zudem der weit überdurchschnittliche Zuwachs bei den vier Jahre und länger Arbeitslosen um 22,5 Prozent 1987 und 12,5 Prozent 1988 auf 132 000 Personen: 72 000 Männer und 60 000 Frauen.

5. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist ein weiteres Indiz für die wachsende dauerhafte Ausgrenzung von Arbeitslosen aus dem Arbeitsmarkt. Sie ist über die Jahre stark angestiegen, so daß im September 1988 Arbeitslose durchschnittlich bereits 13,6 Monate lang vergeblich eine Arbeit suchten (1987: 13 Monate).
6. Langzeitarbeitslos sind insbesondere Personen ohne Berufsausbildung (1988 ca. 55 v. H.), mit gesundheitlichen Einschränkungen (1988 ca. 30 v. H.) und in zunehmendem Ausmaße ältere Arbeitnehmer/innen (1988 ca. 40 v. H. über 50 Jahre). Je länger die Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt, um so häufiger treffen mehrere dieser Kriterien (mangelnde Berufsausbildung und/oder gesundheitliche Einschränkungen und/oder höheres Alter) auf die einzelnen Arbeitslosen zugleich zu. Zudem verringert sich rapide die Chance, in Arbeit vermittelt zu werden, je mehr einschränkende Kriterien auf die jeweiligen Arbeitslosen zutreffen.

II. Regionale Differenzierung des Arbeitsmarktes/*Alte und neue Regionen mit besonderen Struktur- und Beschäftigungsproblemen*

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist regional differenziert zu betrachten: Insbesondere Städte und Regionen mit starken Strukturproblemen sind Zentren von Langzeitarbeitslosigkeit.

Während in diesen Gebieten das Beschäftigungsniveau immer noch – und zum Teil erheblich – unter dem von 1980/81 liegt und fast 40 Prozent der Arbeitslosen dort Dauerarbeitslose sind, gibt es Beschäftigungsgewinne in wohlhabenderen Gebieten.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit läßt sich beispielhaft vor allem an der Steigerung von Arbeitslosen aufzeigen, die über zwei Jahre arbeitslos sind: Waren es Ende September 1982 in Hannover z. B. 1 880 Personen, so sind es heute 9 879. In Dortmund waren es 2 436, heute sind es 10 783, in Oberhausen stieg ihre Zahl von 830 auf 5 108.

Dies verstärkt die verfassungswidrige uneinheitliche Lebensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: In den Zentren der Langzeitarbeitslosigkeit steigen die Belastungen durch Sozialhilfe in Form von laufenden Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt immer mehr an, was wiederum die kommunalen Investitionsmöglichkeiten einschränkt und so erneut zu einem Anwachsen von Arbeitslosigkeit führt. Der Deutsche Städtetag stellt fest, daß die Belastungen der Städte 1988 durch Sozialhilfe für Arbeitslose in strukturschwachen Regionen um ein Mehrfaches höher als in Regionen mit gesunder Wirtschaftsstruktur sind. In Hamburg stiegen z. B. die Ausgaben für Sozialhilfe von 580 Mio. DM 1980 auf 1,48 Mrd. DM 1988, in Köln von 130,5 Mio. DM 1982 auf 270 Mio. DM 1987, in Hattingen von 6,5 Mio. DM 1980 auf 13,7 Mio. DM 1987. Während Hannover 1987 50,7 Mio. DM (102,20 DM pro Ein-

wohner) an Leistungen der Sozialhilfe für Arbeitslose aufzubringen hatte, Dortmund 46,2 Mio. DM (79,10 DM pro Einwohner), Essen 43 Mio. DM (68,97 DM pro Einwohner), waren dies in Heilbronn 3,1 Mio. DM (27,94 DM pro Einwohner) und in Ingolstadt 1,7 Mio. DM (17,70 DM pro Einwohner). Entsprechend verhält sich die kommunale Investitionstätigkeit: der nordrhein-westfälische Industriegürtel Unna-Viersen sowie kreisfreie Städte insbesondere in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz und vier nordrhein-westfälische Kreise weisen z. B. bei weit überdurchschnittlichen Ausgaben für laufende Hilfen zum Lebensunterhalt weit unterdurchschnittliche Bauinvestitionen auf, während in wohlhabenderen Regionen bei weit unterdurchschnittlichen Sozialhilfeausgaben weit überdurchschnittlich investiert wurde.

Auch eine gebotene regionale Umverteilung von Mitteln für Arbeitsförderungsmaßnahmen findet in nicht ausreichendem Maße statt. Regionen mit relativ niedriger Arbeitslosigkeit profitieren – im Verhältnis zu ihren Arbeitslosenzahlen – überproportional von den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit (z.B. Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Berlin) erhalten dagegen nur unterdurchschnittliche Ausgabenanteile. Eine Ursache dafür ist, daß auch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) nach dem Versicherungsprinzip erfolgen und viele Langzeitarbeitslose keine Ansprüche mehr haben, weil sie von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen sind.

III. Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit

Die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit führt dazu, daß

- immer mehr Menschen in materielle Not geraten – mehr als ein Drittel der Langzeitarbeitslosen hat keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen – und psychosoziale und gesundheitliche Krisen erleiden – Arbeitslosigkeit macht krank – und zerstört Sozialstrukturen;
- einige Regionen aufgrund nicht mehr aufzubringender Sozialhilfelasten finanziell ausgeblutet werden und notwendige – auch arbeitsschaffende – Investitionen daher unterbleiben müssen, während die Kommunalfinanzen in anderen Regionen von der guten Gewinnlage der Unternehmer profitieren;
- die Bundesrepublik Deutschland in wachsendem Maße in Armenhäusern und Wohlstandsinseln gespalten und dem weiteren Erstarken rechtsradikaler Parteien und Gruppierungen auch damit Vorschub geleistet wird.

IV. *Unsere Antwort: Langfristiges und umfassendes Maßnahmenbündel ist notwendig*

Eine grundlegende Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kann wirkungsvoll nur durch ein langfristig angelegtes und umfassendes Maßnahmenbündel erfolgen. Die einzelnen dazu notwendigen Maßnahmen können hier nur kurz skizziert werden.

- Ein durch öffentliche Zukunftsinvestitionen gestütztes qualitatives Wachstum in Bereichen der Bildung, des Nahverkehrs, des sozialen Wohnungsbaus, des Wohnumfeldes und der sozialen Dienstleistungen;
- ein umfassendes Arbeitsmarktprogramm „Arbeit und Umwelt“, mit dem Umweltschäden behoben und verhindert sowie nach Berechnungen des Ifo-Instituts 200 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können;
- Forcierung der Verkürzung der Wochenarbeitszeit sowie rechtlich und sozialpolitisch abgesicherte, arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerorientierte Flexibilisierung der Arbeitszeit können neue Arbeitsplätze sichern und vorhandene Arbeitsstrukturen humanisieren;
- eine aufkommensneutrale Umstrukturierung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze.

Hinzu kommen die Abschaffung von verzerrender Förderkonkurrenz, die Umlenkung von Mitteln der Forschungsförderung, die derzeit überproportional in Regionen mit besserer oder sogar guter Beschäftigungslage fließen und die flankierende Entlastung der von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Kommunen von zumindest einem Teil der Sozialhilfekosten.

V. *Unsere weitere Antwort: Ein Solidarpakt gegen die Langzeitarbeitslosigkeit*

Die angeführten Maßnahmen werden nur zum Teil unmittelbar den von der herrschenden Massenarbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen zugute kommen. Um insbesondere den Langzeitarbeitslosen auch kurzfristig eine Perspektive geben zu können, halten wir als Sofortmaßnahme einen längst fälligen Solidarpakt für notwendig. Bund, Länder, Gemeinden, die Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere gesellschaftliche Gruppen sind aufgerufen, daran mitzuwirken, daß den Langzeitarbeitslosen kurzfristig wieder Arbeit und damit Hoffnung auf eine Lebensperspektive gegeben werden kann.

Dies gilt in besonderem Maße für strukturschwache Regionen, in denen hohe Arbeitslosigkeit mit einem Übermaß an Langzeitarbeitslosigkeit korrespondiert. Nur durch einen solidarischen Kraftakt ist der regionalpolitische Teufelskreis – regional konzentrierte Massenarbeitslosigkeit, Erosion des

kommunal- und regionalpolitischen Handlungsspielraums, weitere Verschärfung der Strukturkrise – zu durchbrechen. Darüber hinaus greift das oben erwähnte allgemeine Maßnahmenbündel in diesen strukturschwachen Regionen zugunsten der besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen nur durch flankierende Maßnahmen der zielgruppenbezogenen Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierung. Die Dringlichkeit eines solchen Solidarpakts erfordert darüber hinaus unkonventionelle Maßnahmen der Umsetzung eines solchen Programms: Experimentierfreudigkeit, private und öffentliche Initiativen sind besonders zu fördern.

Die Durchführung des Programms soll nicht in Konkurrenz treten zu Maßnahmen, die schon heute von privaten Unternehmen und Organisationen durchgeführt werden. Staatliche Aktivitäten sollen nur ergänzend hierzu eingesetzt werden. Den Kommunen sollen für diese Aufgaben die erforderlichen Mittel aus diesem Programm bereitgestellt werden.

Es geht darum, notwendige Arbeit zu organisieren:

Schwerpunkt „Soziale Dienste, Bildung, Gesundheit“

Der Anteil der in den Bereichen Soziale Dienste, Bildung und Gesundheit Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ist in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich niedriger als z. B. in den USA, Großbritannien und Schweden. Deshalb können bei uns viele notwendige Arbeiten nicht erledigt werden. Mit dem Programm soll ein Beitrag zum Abbau der aufgelaufenen Defizite geleistet werden.

Notwendig sind z. B.:

- Hilfen für Familien, um älteren und pflegebedürftigen Menschen ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Ambulante Dienste müssen Heimangebote ergänzen oder ersetzen,
- Hilfen für Familien von Arbeitslosen, insbesondere für die Kinder,
- Beratung und Hilfen für Frauen in besonders schwierigen Lebenslagen,
- Hilfen zur sozialen Eingliederung Behinderter,
- Hilfen bei der Eingliederung von Aussiedlern und Sonderförderung von Aussiedlerkindern,
- Hilfen bei der Eingliederung von Ausländern und bei der Sonderförderung von Ausländerkindern,
- Beratung und Hilfen für Suchtkranke,
- ambulante und teilstationäre Hilfen im Rahmen einer gemeindenahen Psychiatrie,
- ambulante Krankenpflege und -hilfe sowie Unterstützung von Patienten nach stationärer Behandlung,
- Alphabetisierungskurse (schätzungsweise über 1 Mio. Menschen sind Analphabeten),
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ausländer, Asylanten und Aussiedler,

- Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben, auch schon während der Familienphase,
- Weiterbildungsangebote für die immer größer werdende Zahl der alten Menschen.

Schwerpunkt „Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz“

Die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen soweit wie möglich wiederherzustellen und zu schützen, fordert unverzügliches Handeln. Mit diesem Programm soll ein entsprechender Beitrag geleistet werden. Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer Notstände sind zudem besonders beschäftigungswirksam, wie Untersuchungen, z. B. des Münchener Ifo-Instituts, ergeben haben. Mit dem Programm wird die Erledigung dieser öffentlichen Aufgabe beschleunigt.

Notwendig sind Maßnahmen z. B.

- zur Beseitigung von Altlasten,
- zum Flächenrecycling,
- zur Rekultivierung wilder Müllkippen,
- zur Räumung von Flüssen, Bächen und Uferanlagen,
- zum Bau von Rad- und Fußwegen,
- zum Anlegen von Forst-, Wald- und Wanderwegen,
- zur Schaffung von Naherholungsgebieten,
- zur Pflege von Naturschutzgebieten und Feuchtbiotopen,
- zur Errichtung von Lärmschutzanlagen,
- zur Anlage von Wildschutzzäunen.

Schwerpunkt „Baumaßnahmen, Wohnungs-, Dorf- und Stadtsanierung“

Die durch die Untätigkeit des Bundes neu entstandene Wohnungsnot muß durch ein Sofortprogramm für eine aktive Wohnungspolitik abgebaut werden, wie es die SPD gefordert hat. Darüber hinaus muß der Altbestand erneuert und das Wohnumfeld den heutigen Bedürfnissen entsprechend angepaßt werden. Auch dieses Handlungsfeld ist besonders beschäftigungsintensiv. In strukturschwachen Räumen konnten entsprechende Maßnahmen nur in geringem Umfang finanziert werden.

Notwendig sind Maßnahmen z. B.

- zur Modernisierung von Altbauten,
- zur Verbesserung des Wohnumfelds,
- zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- zum Bau von Seniorenzentren,
- zur Renovierung und zum Bau von Kanalisationsanlagen,
- zur Erneuerung von Spiel- und Sportplätzen,
- zur Neuschaffung von Außenanlagen in Altenheimen und Krankenhäusern,
- zur Erweiterung von Fußgängerzonen,
- zur Sanierung von Baudenkmälern.

